

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Silvia Füsgen 563-6993 Silvia.fuesgen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0106/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Stadtverordneten Rajaa Rafrafi - freie Mittel der Bezirksvertretungen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Stadtverordneten Rajaa Rafrafi

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Großen Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

„1. Wie erklärt sich die Stadt Wuppertal bzw. die Bezirksvertretung die nachfolgenden bewilligten Mittel, die offensichtlich entweder nicht in dem entsprechenden Meldebezirk des Antragsstellers (Vereins) und/oder nicht in dem entsprechenden bewilligten Bezirk verwendet werden? Ich bitte um einzelne Aufführung, nach welchen Kriterien hier die Bewilligung stattfand.“

Antwort: Die freien Mittel werden den Bezirksvertretungen zur Förderung und Unterstützung von Vereinen und Institutionen im Bezirk zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung der Gelder sind die Bezirksvertretungen in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei, zu beachten ist, dass der Verein / die Institution den Sitz im Bezirk hat oder/und die Mittel im Bezirk verwendet.

„2. Der Verein „Wasserfreunde Wuppertal e.V.“ hat nebst einer Bezuschussung im Rahmen des Förderprogrammes „Moderne Sportstätten 2022“ in Höhe von 150.000 Euro mehrmals freie Mittel, also insgesamt 12.000 Euro in zwei Bezirksvertretungen innerhalb von 2,5 Monaten für eine Chlorgasanlage, beantragt. Wie erklären Sie sich, dass „Wasserfreunde

Wuppertal e.V.“ mehrmals freie Mittel aus unterschiedlichen BVen erhalten hat? Ist dies zulässig und rechters?“

Antwort: Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wie häufig oder bis zu welcher Höhe Bezirksvertretungen für ein Projekt Gelder zur Verfügung stellen können. Die Wasserfreunde e. V. liegen auf der Grenze der Stadtteile Barmen und Elberfeld, sodass hier durchaus beide Mittel bewilligen können.

„Leider nehmen sowohl viele Bezirksvertreter*innen als auch Ratsmitglieder trotz Befangenheit an den Beratungen und Abstimmungen zu den Anträgen teil. Es herrscht kein Unrechtsbewusstsein. Freie Mittel und Förder-/Zuschussmittel aus den Bezirksvertretungen gehen so fast ausschließlich nur an Vereine/Institutionen, die eine gewisse Parteinähe zu den Bezirksvertretungen und zum Rat haben.“

3. Welche Maßnahmen erwägt die Stadt Wuppertal, die in der folgenden Tabelle erwähnten Vertreter*innen der Bezirksvertretungen darauf hinzuweisen, in Zukunft ein solches Fehlverhalten zu unterlassen?“

Antwort: Gemäß § 31 GO NRW liegt Befangenheit vor, wenn einem Mitglied einer Bezirksvertretung oder einer von ihm vertretenen juristischen Person durch eine Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil entsteht. Dies ist in den genannten Fällen nicht ersichtlich. Die bewilligten Mittel kamen sämtlich Wuppertaler Bürgern zugute. Weder Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen als auch sonstige Mandatsträger werden von den Geschäftsführungen BV oder dem Ratsbüro gemäßregelt. Der Servicegedanke steht hier an erster Stelle, so dass betroffene Personen im Bedarfsfall auf Ausschließungsgründe hingewiesen werden.

„4. Hat die Stadt Wuppertal eine rechtliche Überprüfung hinsichtlich Rückforderungen von freien Mitteln überprüft, wenn diese trotz Befangenheit der Beteiligten bewilligt wurden? (Ungeachtet dessen, dass die Abstimmung ihre Gültigkeit hat, wenn es auch ohne die befangene Person eine Mehrheit gegeben hätte.)“

Antwort: Befangenheiten sowie Ausschließungsgründe sind in § 31 GO NRW abschließend aufgeführt. Betroffene Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen haben ihre Befangenheit vor Beratung der Schriftführung anzuzeigen. Die Schriftführung selbst achtet zusätzlich darauf, dass keine ausgeschlossenen Personen an einer Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Eine rechtliche Überprüfung von Rückforderungen war bis dato nicht erforderlich.

„5. Wie lange haben Antragssteller*innen Zeit (Frist), die Verwendungsnachweise nachzureichen? Ab wann läuft die Frist?“

Antwort: Abschluss bzw. Sachstand des geförderten Projektes sind der BV-Geschäftsführung innerhalb von 6 Monaten nach Mittelzuweisung mitzuteilen. Nach endgültigem Abschluss ist der verwendete Betrag zu beziffern und bei Zuwendungen über 500 Euro ein Nachweis (z. B. Rechnungskopie) zu erbringen.

„6. Mit welchen Konsequenzen muss ein*e Antragsteller*in rechnen, wenn er/sie der Aufforderung nicht fristgerecht nachkommt?“

Antwort: Antragsteller werden im Bedarfsfall erinnert und unter Würdigung des Sachverhaltes kann die Frist zur Einreichung von Nachweisen verlängert werden. Durch Lockdowns in der Coronazeit konnten z.B. zahlreiche Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Nicht verbrauchte Zuwendungen und Zuwendungen, bei denen der Verwendungszweck nicht eingehalten wird, sind ausnahmslos wieder an die BV zurückzuzahlen. Diese stehen dann zur erneuten Verteilung zur Verfügung.

„7. Wie ist es möglich, dass Antragsteller*innen für bewilligte Gelder „Freie Mittel“ nach einem Jahr und länger keine Nachweise vorlegen, und in der Zwischenzeit neue Anträge stellen und weiterhin Gelder bewilligt bekommen?“

Antwort: Dies ist möglich, wenn die Verzögerungsgründe bekannt sind und unterliegt außerdem der alleinigen Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Zuwendungsempfänger sind nur der Bezirksvertretung gegenüber erklärungspflichtig.

„8. Hat die Stadt Wuppertal/Bezirksvertretung in der Vergangenheit Rückforderungen von freien Mitteln veranlasst?“

Antwort: In der Vergangenheit wurden immer mal wieder nicht verbrauchte Mittel von den Antragstellern zurückerstattet. Rückforderungen waren nicht erforderlich.

„Wenn ja, bitte einzeln auführen (Antragsteller, Betrag, Verwendungszweck, Beschlussdatum und Bezirksvertretung). Wenn nein, warum?“

a) Waren die Rückforderungen erfolgreich? Wenn Nein, welche Konsequenzen wurden gezogen?

9. Wann ist mit den Verwendungsnachweisen von bewilligten Mitteln für das Jahr 2021 und 2022 zu rechnen (mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Verwendung der Gelder)?“

Antwort: Das ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme und ihrer Umsetzbarkeit. Die meisten Nachweise liegen bereits vor.

„Nachfolgend sind einige Beispiele herangezogen, für die ich Sie bitte, kurzfristig den Verwendungsnachweis zu klären bzw. vorzulegen und schriftlich zu beantworten. Insbesondere wird hier auf den Antragsteller „Flüchtlingshilfe West e.V.“ hingewiesen. Diese hat Gelder erhalten, lange nach dem die Liquidation stattfand. Das Sperrjahr war ebenfalls schon zeitlich abgelaufen.

10. Ist in diesem Fall die Vergabe von freien Mitteln an „Flüchtlingshilfe West e.V.“ „rechters?“

Antwort: Es wurden Mittel an die Initiative Flüchtlingshilfe Wuppertal-West bewilligt. Hierbei handelt es sich nicht um einen eingetragenen Verein.

„Der Bürgerverein in Hatzfeld e.V. erweckt den Eindruck, dass es sich hier nicht um ein Kinderbuch handelt, sondern um eine Danksagung an Herrn Fleing. Was zusätzlich zu einer Befangenheit in der Abstimmung führt und als alleiniger Nutznießer des sogenannten „Kinderbuches“ ist.

11. Kann man das besagte Kinderbuch einsehen? Wer hat das Buch erstellt und wer hat es gedruckt?“

Antwort: Das Kinderbuch wurde in der Druckerei Kurt Reinartz gedruckt, in einer Auflage von 100 Stück. Die Exemplare wurden gegen Spende veräußert und der Erlös an das Kinderhospiz gespendet.

„12. Wer ist in der nachfolgenden Tabelle der Empfänger der freien Mittel? Liegt ein Verwendungsnachweis und der Name des Empfängers vor?“

Antwort: Für die mittlerweile bestehende Internetpräsenz der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal (<https://www.wuppertal.de/microsite/bezirksvertretungen-wuppertal/index.php>) war über die interne Medienbeauftragte angedacht, von den Bezirksvertretern und Bezirksvertreterinnen ein professionelles Foto anfertigen zu lassen. Der Antrag wurde allerdings zurückgezogen. Der Betrag wurde mit Beschluss vom 08.03.22 dem Kinderkulturcafé zur Verfügung gestellt.

*„13. Warum sind nicht alle Originalanträge der Antragsteller*innen sowie die Verwendungsnachweise für alle im RIS einsehbar? Was gedenkt die Stadt Wuppertal / gedenken die Bezirksvertretungen zu tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern?“*

Antwort: Anträge auf die Zuteilung von Freien Mitteln sollen grundsätzlich veröffentlicht werden. Sofern auf den Anträgen sensible Daten wie z.B. die Bankverbindung angegeben sind, unterliegen diese dem Datenschutz und dürfen daher nicht veröffentlicht werden. Die entscheidungsbefugten Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen haben jedoch uneingeschränkten Zugriff auf die Anträge. Einige Bezirksvertretung fertigen aus den vorliegenden Anträgen gemeinsame Fraktionsanträge. Im Übrigen ist die Bewilligung von Geldern auch ohne das Vorliegen eines Antrages möglich, wenn die Bezirksvertretung eine entsprechende Idee / einen Unterstützungswunsch hat. Die Überprüfung der Verwendungsnachweise obliegt der jeweiligen Geschäftsführung in Verantwortung gegenüber der BV. Eine Bekanntmachung der Nachweise im Ratsinformationssystem ist daher nicht erforderlich. Die BV Heckinghausen veröffentlicht auf eigenen Beschluss hin einmal jährlich eine Übersicht, ob die Nachweise über die Erfüllung der jeweiligen Verwendungszwecke vorliegen.